

## **Das Alter finanziell meistern – Informationen zu Betreuungs- und Pflegekosten**

**Thomas Rohr**

**SPD AG 60+ Südpfalz, Bürgerstiftung Pfalz**

**01.06.2015**



# Die Angebote von Geld und Haushalt



Ratgeber



Vorträge



Online-Anwendungen

# Agenda

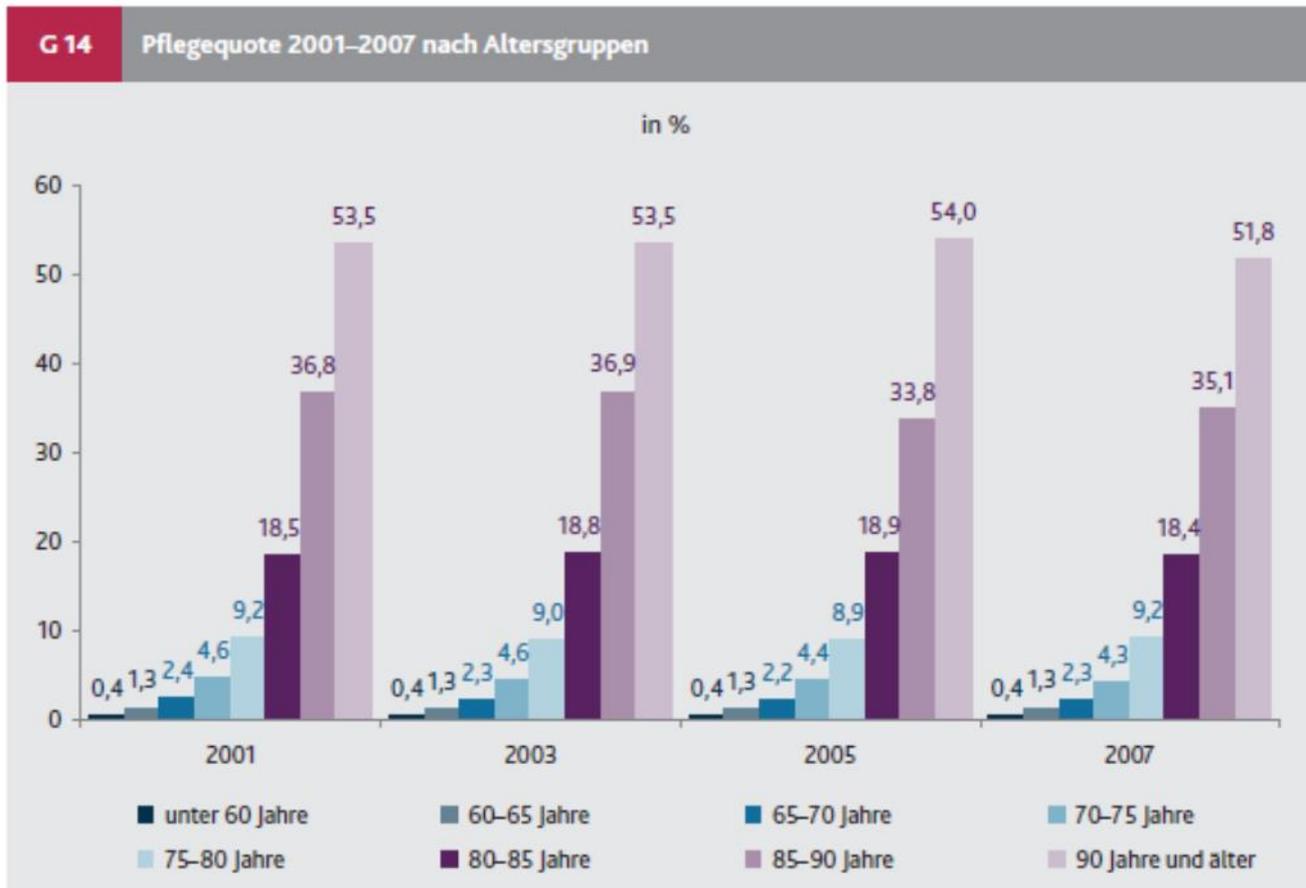
- Wen betrifft das Thema?
- Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wer hilft mir dabei?
- Ab 2015 Änderung: Begutachtungsassessment
- Häusliche Pflege durch Angehörige / Welche Rechte haben meine Angehörigen?

# Agenda

- Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten?
- Und die Differenz?
- Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert?

**Wen betrifft das Thema ?**

# Wen betrifft das Thema ?



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

# Wen betrifft das Thema ?

## IMMER MEHR PFLEGEBEDÜRFTIGE

So viele Menschen in Deutschland empfangen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung\* in Mio.



\* JEWEILS AM JAHRESENDE

QUELLE: BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, DPA

DIE WELT

# Wen betrifft das Thema ?

## Immer mehr Pflegebedürftige

<b>Jahr 2030</b>	<b>3,5 Millionen Menschen*</b>
<b>Jahr 2060</b>	<b>4,5 Millionen Menschen*</b>

**\* erwartet**

# Wen betrifft das Thema ?

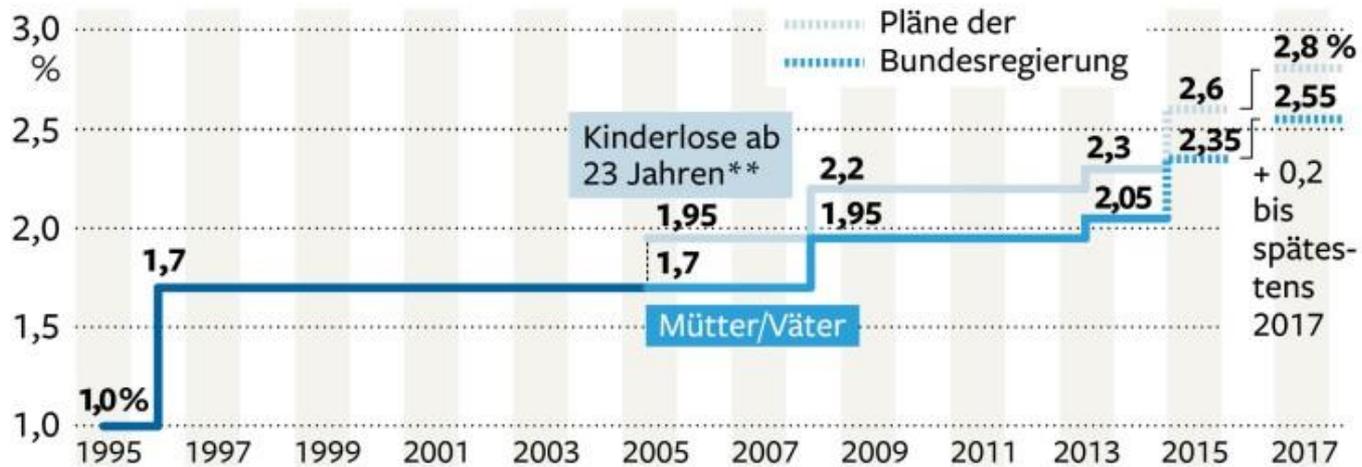
## Immer mehr Pflegebedürftige

- **Jeder 2. Bundesbürger (56%) hat einen pflegebedürftigen Menschen oder einen pflegenden Menschen in seinem Umfeld.**
- **22% der Bundesbürger kümmern sich regelmäßig selbst um einen Pflegebedürftigen, der im Heim wohnt.**
- **Jeder 6. Bundesbürger pflegt bei sich zu Hause oder hat das in den letzten 5 Jahren getan.**

# Wen betrifft das Thema ?

## BEITRÄGE ZUR PFLEGEVERSICHERUNG

Höhe des monatlichen Beitragssatzes in Prozent des Bruttoeinkommens der gesetzlich Krankenversicherten\*



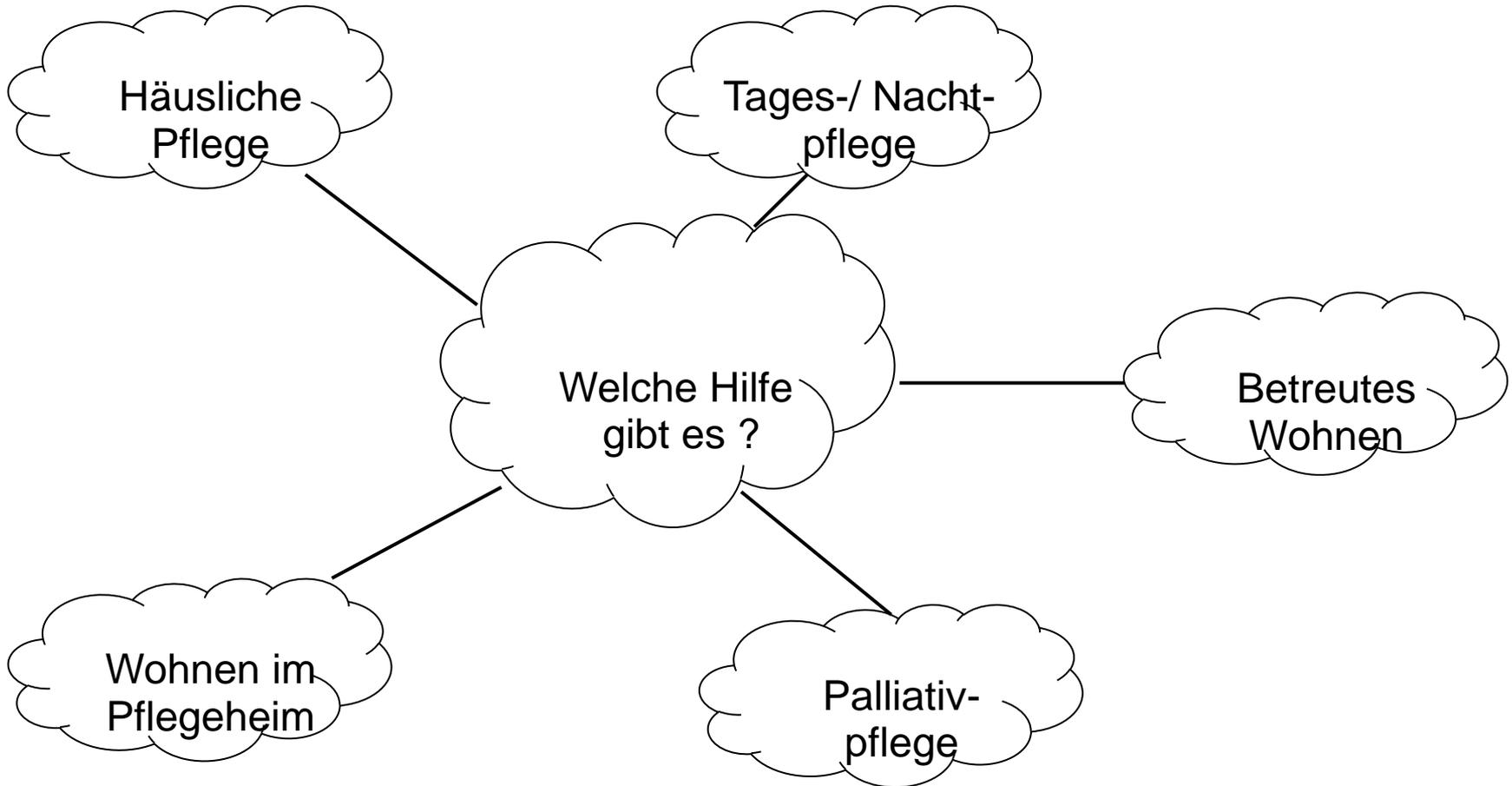
\* Arbeitnehmer und -geber zahlen jeweils die Hälfte des Satzes für Mütter/Väter; der Kinderlosen-Zuschlag wird immer allein vom Arbeitnehmer gezahlt; Ausnahme Sachsen: Beitragssatz Arbeitnehmer 1,525 %, Arbeitgeber 0,525 % (2013)

\*\* Ausnahme: vor dem 1.1.1940 Geborene u. ALG-II-Bezieher

QUELLE: GESUNDHEITSBERICHTERSTATTUNG DES BUNDES, DPA

DIE WELT

# Welche Hilfe gibt es ?



**Wie erhalte ich eine Pflegestufe?  
Wo erhalte ich Rat?**

# Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wo erhalte ich Rat?

In welche Pflegestufe werde ich eingeordnet ?

Die Entscheidung über die Pflegestufe wird recht bürokratisch getroffen. Hier möchten ich für den Einstieg vor allem auf zweierlei hinweisen:

- **„Voraussichtliche Dauer“**. Pflegekassen zahlen nur bei einer voraussichtlich länger als sechs Monaten währenden Pflegezeit.
- **Wie viele Minuten täglich pflegerische Hilfen** werden täglich in Anspruch genommen (Grundpflege = Körperpflege, Toilettengänge, Kleiden, Nahrungsaufnahme)

# Wie erhalte ich eine Pflegestufe? Wo erhalte ich Rat?

In welche Pflegestufe werde ich eingeordnet ?

Hier eine kurze Übersicht:

	<b>Stufe I</b>	<b>Stufe II</b>	<b>Stufe III</b>
insgesamt mindestens	90 Minuten	180 Minuten	300 Minuten
für die Grundpflege mindestens	46 Minuten	120 Minuten	240 Minuten

# Wie erhalte ich eine Pflegestufe?

## Das gilt es beim Pflegestufenantrag zu beachten:

- Beziehen Sie die behandelnden Ärzte mit ein!
- Sammeln Sie Unterlagen und Dokumente, die den Pflegebedarf belegen können, z. B. Befunde, Röntgenbilder, Gutachten, Arztbriefe usw. !
- Suchen Sie sich unbedingt kompetente, fachliche Unterstützung, z. B. durch einen ambulanten Pflegedienst (i. d. R. kostenlos)!
- Beginnen Sie möglichst sofort mit dem Führen eines Pflegetagebuchs! Übersehen Sie keine erbrachten Leistungen!
- Zum Begutachtungstermin mit dem MDK soll der Pflegebedürftige nicht alleine sein!
- Bei einer Pflegestufenablehnung haben Sie vier Wochen Zeit, Widerspruch einzulegen!

# Wo erhalte ich Rat ?

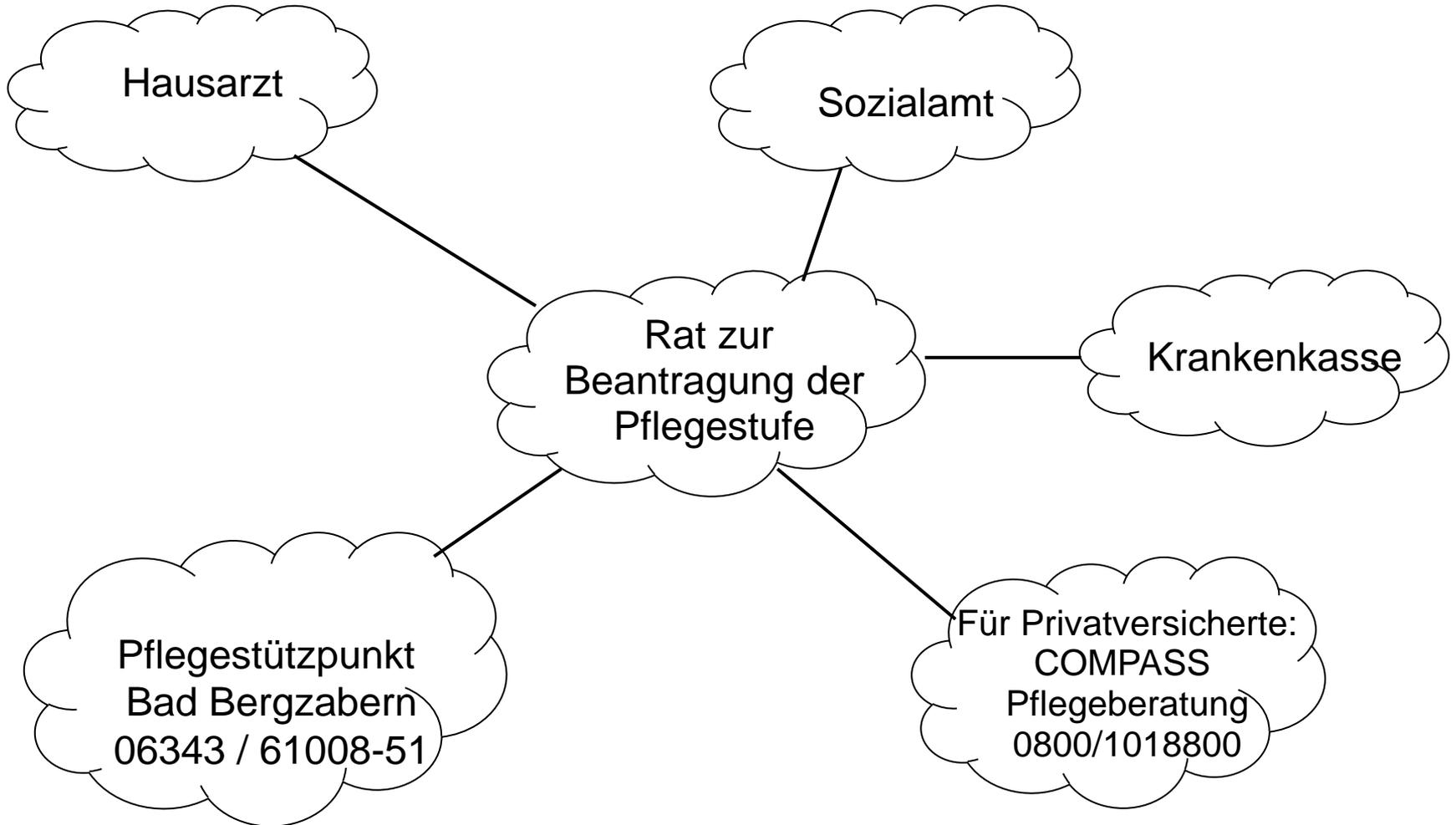
## **Pflegefall ? Ich doch nicht !**

Das Thema Pflege ist für viele Menschen ungeachtet aller öffentlichen Debatten immer noch ein Tabu. Nicht einmal jeder dritte Bundesbürger hat mit den engsten Angehörigen darüber gesprochen, wie diese im Pflegefall betreut werden möchten, wie aus einer Umfrage der Krankenkasse DAK-Gesundheit unter 1000 Versicherten hervorgeht.

35 Prozent gaben demnach an, sie meiden das Thema, wie es ihnen Angst mache oder niemand in der Familie darüber sprechen wolle. 68 Prozent und damit die meisten sprechen indes nicht darüber, weil bislang der Anlass fehlte.

BNN / 31. Januar 2015

# Wo erhalte ich Rat ?



# NEU: Begutachtungsassessment

## Sechs Module

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Umgang mit krankheits- / therapiebedingten Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

# **Häusliche Pflege durch Angehörige**

# Häusliche Pflege durch Angehörige

## Pflegezeit

- Pflegezeit = Anspruch auf unbezahlte, sozialversicherte Freistellung von der Arbeit für maximal 6 Monate
- Anspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten, wenn Sie einen nahen Verwandten mit Pflegestufe I in häuslicher Umgebung pflegen.
- Nahe Verwandte sind: Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Eltern, Großeltern, Geschwister, Adoptiv- und Pflegekinder, Enkelkinder, Schwiegereltern und Schwiegerkinder

# Häusliche Pflege durch Angehörige

## Familienpflegezeit:

- Leistung des Arbeitgebers – grundsätzlich besteht seit 01.01.2015 ein Rechtsanspruch.
- 24 Monate maximale Familienpflegezeit + Nachpflegezeit für die Pflege eines nahen Verwandten.
- In der Familienpflegezeit besteht Kündigungsschutz, wobei die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann und das Gehalt um die Hälfte des reduzierten aufgestockt wird.
- Zur Absicherung von Tod oder Erwerbsunfähigkeit ist der Abschluss einer zertifizierten Familienpflegezeitversicherung notwendig

# Häusliche Pflege durch Angehörige

## Familienpflegezeit:

Gehalt:	40 Stunden	=	4000 €
Reduzierung um	25 Stunden	=	2500 €
auf	15 Stunden	=	1500 €
Aufstockung um	12,5 Stunden	=	1250 € *
auf dann			2750 €

\* die Hälfte der reduzierten Summe

# Häusliche Pflege durch Angehörige

und dann die Nachpflegezeit zur Rückzahlung der Aufstockung

„normales“ Gehalt für 40 Stunden	=	4000 €
Rückzahlung der Aufstockung	=	1250 € *
Tatsächliches Gehalt in der Nachpflegezeit	=	2750 €

\* bis die Aufstockung zurückgezahlt ist.

# Häusliche Pflege durch Angehörige

**Neu ab 01.01.2015**

**Bei einem plötzlichen Pflegefall in der Familie**

**können Arbeitnehmer bis zu 10 Tage bezahlt pausieren !**

# Häusliche Pflege durch Angehörige

## Neu ab 01.01.2015

- Pflegende Angehörige können künftig sechs statt bisher vier Wochen Urlaub nehmen oder krank sein und dafür eine Verhinderungspflege bis zu 1.612 Euro p. a. organisieren.
- Zudem können bis zu 50 % des Verhinderungspflegebetrages (also 50 % aus 1.612 € = 806 €) als häusliche Verhinderungspflege genutzt werden. Insgesamt stehen somit 2.418 € zur Verfügung.

**Welche Leistungen aus der  
gesetzlichen Pflegeversicherung  
kann ich erwarten?**

# Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten ?

## Häusliche Pflege

Stufe der Pflegebedürftigkeit	Pflegesachleistung		Pflegegeld*	
	2014	2015	2014	2015
Pflegestufe I	450 €	468 €	235 €	244 €
Pflegestufe II	1.100 €	1.144 €	440 €	458 €
Pflegestufe III	1.550 €	1.612 €	700 €	728 €

\* Häusliche Pflege muss sichergestellt sein !

# Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten ?

## Änderungen ab 01.01.2015

- Finanzielle Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bisher maximal 2.557 €, ab 01.01.2015 4.000 €, z. B. Einbau barrierefreie Dusche oder Abbau von Schwellen
- Künftig stehen für alle Pflegebedürftige die Nutzung sogenannter „niederschwelliger Angebote“ offen. Dafür steht monatlich ein Betrag von 104 € (bzw. 208 € bei Demenzkranken) zur Verfügung.

# Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten ?

## Niederschwellige Angebote sind z. B.

- Orientierungstraining
- Gedächtnistraining
- Gespräche führen, Unterhaltung fördern
- Singen, Basteln oder Kochen
- Spaziergänge
- Zeitungs- und Bücherlesen
- Beratung pflegender Angehöriger
- Biographiearbeit
- Sprach- und Essübungen

# Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten ?

## Änderungen ab 01.01.2015

- Für Hilfen im Haushalt, Alltagsbegleiter und ehrenamtliche Helfer können bis zu 40 % des Betrages der ambulanten Pflegesachleistung eingesetzt werden.
- Die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden ausgebaut und können besser miteinander kombiniert werden. Tages- und Nachtpflege können künftig ungekürzt neben den ambulanten Geld- und Sachleistungen in Anspruch genommen werden.

# Welche Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung kann ich erwarten ?

Kostenbeispiele für verschiedene Pflegefälle – welche Versorgungslücken entstehen?

Beispiel: Vollstationäre Pflege im Pflegeheim

	<b>Pflegestufe I</b>	<b>Pflegestufe II</b>	<b>Pflegestufe III</b>
Kosten für vollstationäre Pflege im Pflegeheim, mtl.	<b>3.300 €</b>	<b>3.900 €</b>	<b>4.300 €</b>
Abzgl. Erstattung der gesetzl. Pflegeversicherung	<b>1.064 €</b>	<b>1.330 €</b>	<b>1.612 €</b>
Versorgungslücke	<b>2.236 €</b>	<b>2.570 €</b>	<b>2.688 €</b>

**Und die Differenz ?**

Und die Differenz ?

**Kinder haften  
für ihre Eltern**

## § 1601 Unterhaltsverpflichtete

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.

## § 1602 Bedürftigkeit

(1) Unterhaltsberechtig ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

(2) Ein minderjähriges unverheiratetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalt nicht ausreichen.

# Elternunterhaltsrechner

## Elternunterhalt Wenn Kinder für ihre Eltern zahlen sollen

Der Elternunterhaltsrechner dient nur Ihrer Information, er ersetzt keine anwaltliche Beratung!  
([www.elternunterhalt.org](http://www.elternunterhalt.org))

Unterhaltspflichtiger  
verheiratet?

Nein

Ja

Unterhaltspflichtiger ggfs. Ehegatte

Nettoeinkommen/Monat

2500

2000

Zusätzliche Altersvorsorge

200

200

Warmmiete

900

→ **Leistungspflicht: 257 €**

**Wie werde ich bei meiner  
Pflegevorsorge vom Staat  
gefördert?**

# Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert ?

## Staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung „**Pflege-Bahr**“

### Was wird gefördert ?

- Die Förderung für die Pflege-Zusatzversicherung beträgt 60,00 € im Jahr, also fünf Euro pro Monat.
- Eine Gesundheitsprüfung führen die Versicherer nicht durch.
- Vorteil: Auch ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen können eine Pflege-Zusatzversicherung abschließen.
- Das Pflegegeld ist nach den Pflegestufen gestaffelt. (Pflegestufe III mindestens 600 €, Pflegestufe 0, I und II mindestens 10, 20 bzw. 30 % davon)

# Wie werde ich bei meiner Pflegevorsorge vom Staat gefördert ?

Individualisiertes Beispiel

„Pflege-Bahr“

Geburtsdatum	<input type="text" value="10.01.1941"/>	Geschlecht	<input type="text" value="männlich"/>
Versicherungsbeginn	<input type="text" value="01.06.2014"/>		
Absicherung	<input type="text" value="nur FörderPflege"/>		
<input type="button" value="Berechnen"/>			

	Basisschutz
Tarif	FörderPflege
Monatsbeitrag FörderPflege	57,20 EUR
Staatliche Förderung	-5 EUR
Monatlicher Gesamtbeitrag	52,20 EUR
<b>Geförderte Pflege</b>	
Pflegestufe III	600,00 EUR
Pflegestufe II	240,00 EUR
Pflegestufe I	120,00 EUR
Pflegestufe "0"	120,00 EUR
Keine Wartezeit bei Unfall	

**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**